

## **Stadt Bramsche**

### **Protokoll über die 15. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt vom 20.11.2013 Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

#### **TOP 4, TOP 5 u. TOP 6 - gemeinsam mit dem Ortsrat Achmer**

#### **Anwesend:**

##### **Bürgermeisterin**

Frau BGM'in Liesel Höltermann

##### **Vorsitzender**

Herr Heiner Pahlmann

##### **Mitglieder SPD-Fraktion**

Frau Roswitha Brinkhus  
Herr Karl-Georg Görtemöller  
Herr Volker Schulze

Vertreterin f. Herrn Ralf Bergander  
Vertreter f. Herrn Lars Rehling

##### **Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Heiner Hundeling  
Herr Andreas Quebbemann  
Herr Ernst-August Rothert

##### **Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Herr Dieter Sieksmeyer  
Frau Annette Specht

##### **Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Peter Furmanek  
Herr Werner Hagemann

##### **Gäste**

Herr Blasius

Geschäftsführer der Zech Ingenieurgesellschaft mbH (Schallgutachter)  
Bezirksförsterei Bramsche  
Geschäftsführer IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG (Schallgutachter)

Herr Meyer-Lührmann  
Herr Ramm

##### **Verwaltung**

Herr Johannes Fünzig  
Herr LSBG Hartmut Greife  
Herr Wolfgang Tangemann

##### **Protokollführer**

Herr Frank Gerdes

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Ralf Bergander  
Herr Lars Rehling

Vertreten durch Frau Roswitha Brinkhus  
Vertreten durch Herrn Karl-Georg Görtemö-  
ler

### **Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Frau Katrin von Dreele

### **Gäste**

Herr Wolfgang Kirchner

Beginn: 18:00 Ende: 22:00

### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Protokolle vom 15.08.13 (13. Sitzung) und 03.09.13 (14. Sitzung)
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Orts- WP 11-  
teil Achmer 16/457  
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) Baugesetz-  
buch (BauGB)  
- Bezug: Vorlage Nr. 030/WP 11-16 (Aufstel-  
lungsbeschluss)
- 6 Bebauungsplan Nr. 147 'Industriegebiet am Flug- WP 11-  
platz' 16/456  
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bauge-  
setzbuch (BauGB)  
- Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/019
- 7 Vorstellen eines Blühstreifenprogrammes (Herr  
Meyer-Lührmann, Bezirksförsterei Bramsche)
- 8 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Orts- WP 11-  
teil Ueffeln 16/413  
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baue-  
setzbuch (BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/220
- 9 Bebauungsplan Nr. 153 "Steingräberweg", mit WP 11-  
örtlichen Bauvorschriften 16/414  
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baue-  
setzbuch (BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/219
- 10 Bebauungsplan Nr. 131, 2. Änderung "Innenstadt WP 11-  
I", mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestal- 16/455  
tung  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch  
(BauGB)  
- Bezugsvorlagen WP 11-16/380 (Aufstellungsbe-  
schluss) und WP 11-16/404 (Auslegungsbe-  
schluss)
- 11 Antrag der CDU-FDP-Ballmann-Gruppe und der WP 11-  
Fraktion B90/Die Grünen, Einrichtung Parkplatz 16/453  
an der Maschstr. - Aufstellungsbeschluss

- 12 Sachstand B-Planverfahren
- 13 Informationen
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Einwohnerfragestunde

#### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt. Bemängelt wird jedoch, dass die umfangreichen Vorlagen und Anhänge erst am 13.11.2013 zugegangen sind.

LSBD Greife teilt mit, dass die Unterlagen von der Verwaltung fristgerecht auf den Weg gebracht wurden.

#### **TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird entsprechend der Einladung festgestellt.

#### **TOP 3 Genehmigung der Protokolle vom 15.08.13 (13. Sitzung) und 03.09.13 (14. Sitzung)**

Die Protokolle vom 15.08.2013 und 03.09.2013 werden einstimmig genehmigt.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Frau Nicole Ewert, wohnhaft Wackumer Weg 7 in Achmer, bittet um Klärung verschiedener gesammelter Fragen zur Lärmproblematik im Bereich der geplanten Industriegebietausweisung in Achmer. Die Fragen umfassen die beabsichtigte Art der Ausweisung (Gewerbegebiet oder Industriegebiet), ob Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten sind, welche Auflagen mit der Ausweisung verbunden sind und ob tags und nachts gearbeitet werden darf.

LSBD Greife erläutert, dass die Ausweisung als Industriegebiet vorgesehen ist, dass sich aber die zulässigen Lärmemissionen nicht daran orientieren, sondern eine gutachterlich ermittelte Kontingentierung maßgeblich ist. Mithilfe der Kontingentierung werde der Lärm auf die gesetzlich zulässigen Grenzen zum Schutz der Anlieger beschränkt. Für die Erläuterung von Einzelheiten verweist Herr Greife auf die nachfolgend in der Sitzung unter den TOP 5 und 6 noch konkret zum Thema anstehenden Vorträge der Schallgutachter.

Frau Ewert erkundigt sich danach, ob absehbar eine Wegeveränderung im Bereich Halener Straße / Wackumer Weg zu erwarten ist. Fa. Kohl habe in der Vergangenheit mal angefragt, ein bislang öffentliches Wegestück im Bereich Halener Straße / Wackumer Weg zu kaufen, um Betriebsflächen zusammenzulegen,

LSBD Greife sind diesbezüglich keine Anfragen, Anträge von Fa. Kohl oder Veräußerungsabsichten der Stadt bekannt.

RM Pahlmann informiert, dass hierüber mal diskutiert wurde, dies inzwischen aber kein Thema mehr sei.

Frau Ewert berichtet, dass in den letzten 1,5 Jahren vermehrt LKW den Wackumer Weg als Abkürzungsweg anstelle der Fahrt über die L77 nutzen, obwohl es für den Weg eine LKW-Beschränkung für LKW über 7,5 Tonnen gibt. Sie bittet um Abhilfe und fragt, was die Stadt dagegen machen könne und ob ggf. ein Schild „Anwohner frei“ installiert werden könne, um Durchgangsverkehr außen vor zu halten.

LSBD Greife bietet an, dem zuständigen Fachbereich das Anliegen vorzutragen.

Eine Anwohnerin möchte wissen, warum ein Ausgleich für die in Achmer geplante Industrie-Erweiterungsfläche nicht auf Achmeraner Flächen möglich ist, sondern z.B. in Wersen geplant ist.

LSBD Greife erläutert, dass geeignete Flächen verfügbar sein müssen und ein Ausgleich über die Schaffung von zusammenhängenden Lebensraumtypen am sinnvollsten ist. Zur Frage, ob Naturschutzflächen mit der geplanten Industriegebietsausweisung in Achmer überplant werden informiert LSBD Greife, dass die Plangebietsflächen nicht als Naturschutzgebiet deklariert sind. Bei der Planung waren aber die außerhalb des Plangebietes weiter südlich gelegenen FFH-Schutzgebiete „Achmer Sand“ und „Vogelpohl“ zu berücksichtigen.

Ein Bürger bietet der Stadt Bramsche seinerseits Ausgleichsflächen an. Als Zweites stellt er die Frage, ob schon eine konkrete Nutzung der ausgewiesenen Fläche bekannt ist.

LSBD Greife erklärt hinsichtlich des Ausgleichsflächenangebotes, dass der Stadt für den Ausgleich von Eingriffen immer auch eine Rolle spielt, dass keine dauerhaften Belastungen mit einem Ausgleich einher gehen. Außerdem sei man bestrebt größere zusammenhängende Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nutzen, um einen effektiven Ausgleich zu erzielen.

LSBD Greife berichtet zur Frage, ob schon ein konkretes Konzept bekannt ist, dass ein konkretes Nutzungskonzept mit einer Darstellung von konkreten Nutzungen und geplanten Anlagen der Stadt derzeit noch nicht vorliegt. Die Fa. Kohl habe aber deutlich gemacht, dass die Flächen für eine Optimierung der Logistik und den Recyclingbetrieb sowie für den Betrieb einer Brecheranlage benötigt werden.

**setzbuch (BauGB)**  
**- Bezug: Vorlage Nr. 030/WP 11-16 (Aufstel-**  
**lungsbeschluss)**

Dipl.-Ing. Gerd und Dipl.-Ing. Fünfzig fassen den in den Vorlagen und mitgelieferten Unterlagen ausführlich dargelegten Sachverhalt vor den Anwesenden zusammen und erteilen anschließend den eingeladenen Gutachtern für die Erläuterung der Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchungen das Wort.

Herr Dipl.-Ing. Blasius, Geschäftsführer des für die Ermittlung der gewerblich bedingten Lärm-Vorbelastung beauftragten Gutachterbüros ZECH GmbH, trägt die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des Schalltechnischen Berichts den Anwesenden vor und veranschaulicht diese. Die noch offenen Fragen werden geklärt. Insbesondere erläutert Herr Blasius dabei die Durchführung der Messungen und die darauf basierenden Berechnungen. Er bekräftigt, dass diese den zu berücksichtigenden Vorgaben der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) entsprechen und dass sie aussagekräftig sind. Methodik, Durchführung und die rechtlichen Grundlagen für die Untersuchungen sind zudem in dem einsehbaren Gutachten ausführlich dokumentiert.

Aus dem Fachausschuss kommt die Frage, inwieweit bei Erweiterungen der Fa. Duni Beeinträchtigungen zu erwarten sind und ob dies berücksichtigt wurde.

Herr Dipl.-Ing. Blasius erläutert dazu, dass mit der jetzigen Untersuchung die derzeitige Situation überprüft wurde und dass auch die Kontingentierung hierauf basiert. Ein Vorhaben der Fa. Duni würde ein baugenehmigungsrechtliches Verfahren bedingen, in dem die Erheblichkeit des Vorhabens und die Bundesimmissionsschutzvorgaben zu prüfen wären. Ggf. wäre eine Schallprognose zu erbringen. Je nach Konzept und Ausrichtung der baulichen Anlagen könne ein Vorhaben sich unter Umständen auch positiv für die Anwohner auswirken, z.B. könnte ein Hallenbau bei günstiger Anordnung Schall der Fa. Kohl abschirmen und so Immissionswerte richtungsbezogen reduzieren.

Herr Dipl.-Ing. Ramm vom Büro Ingenieurplanung Wallenhorst GmbH & Co. KG fasst in einem weiteren Vortrag zum Thema Schall nachfolgend die Ergebnisse der in der vorliegenden Schalltechnischen Beurteilung beschriebenen Lärmkontingentierung zusammen. Ergebnis der Kontingentierung ist eine Festsetzung von Emissionskontingenten mit richtungsbezogen möglichen Zusatzkontingenten. Berücksichtigt wurden dabei sowohl die Belange zur bestmöglichen Ausnutzung der geplanten Industrieflächen, als auch die Schutzbelange der Anwohner. Die schalltechnische Beurteilung und die dort beschriebenen Kontingentierungsergebnisse stellt Herr Ramm in seinem Vortrag anschaulich dar.

Vors. Pahlmann bittet um Wortmeldungen.

Die SPD-OR-Fraktion sieht der geplanten Ausweisung, aufgrund der hohen bereits vorhandenen Lärmbelastungen, mit gemischten Gefühlen entgegen. Zur Entschärfung der Lärmsituation bei der Fa. Kohl wird die Einberufung eines Arbeitskreises vorgeschlagen.

Vors. Pahlmann berichtet, dass er in dieser Angelegenheit bereits tätig war und das Gespräch mit der Fa. Kohl gesucht hat. Seitens der Fa. Kohl wurde die Bereitschaft signalisiert, sich konstruktiv zusammenzusetzen.

RM Quebbemann unterstützt den Ansatz zur Bildung eines Arbeitskreises und sieht in einem solchen Dialog eine gute Möglichkeit, Lösungen von Problemen herbeizuführen, ähnlich wie es bei der Fa. REMONDIS der Fall war. Die Belange der Fa. Kohl sieht er, wie auch seine

Fraktion und die Neue Mehrheit, als sehr gewichtig an. Zudem sieht er trotz der schwierigen Rahmenbedingungen (Lärmvorbelastung und Umwelteingriffe) die Notwendigkeit zu einem Zugeständnis der Erweiterungsmöglichkeiten.

RM Specht unterstützt den für den Lärmschutz angedachten Arbeitskreis und nimmt für die Grünen zu den durch das Vorhaben betroffenen naturschutzfachlichen Belangen Stellung. Hierzu betont sie, dass die Grünen sehr genau auf die Eingriffsfolgen und die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen geschaut haben und den Prozess zur Lösungsfindung verfolgt und mitbegleitet haben. Als Resümee sieht sie die umfangreich vorgesehenen und komplex ausgearbeiteten Ausgleichsmaßnahmen auf Basis breiter Untersuchungen als geeignet und angemessen an, um die für die Betriebserweiterung notwendige Ausweisung von Industrie- flächen zu kompensieren. Die Grünen wollen dem vorhandenen Industriebetrieb angesichts der großen und angemessenen Anstrengungen beim Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft die geplanten Erweiterungsmöglichkeiten zugestehen.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird einstimmig angenommen.

**TOP 6      Bebauungsplan Nr. 147 'Industriegebiet am      WP 11-16/456**  
**Flugplatz'**  
**- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bau-**  
**gesetzbuch (BauGB)**  
**- Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/019**

Der TOP 6 wurde aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit TOP 5 behandelt.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird einstimmig angenommen.

**TOP 7      Vorstellen eines Blühstreifenprogrammes (Herr**  
**Meyer-Lührmann, Bezirksförsterei Bramsche)**

Vor dem Hintergrund, dass zunehmende Veränderungen in der Landschaft ein Grund für einen ernst zu nehmenden, teilweise dramatischen Rückgang bei vielen Tierarten sind, wirbt Herr Bezirksförster Meyer-Lührmann für ein größeres Engagement zum Erhalt und zur Schaffung von überlebensnotwendigen Rückzugsräumen für die Natur.

Diesbezüglich stellt er ein hierzu von der Bersenbrücker Jägerschaft initiiertes und vom Landkreis Osnabrück unterstütztes Blühstreifenprogramm sowie Möglichkeiten zur Wiederherstellung bzw. der Anlage von Grünstreifen an Wegerändern vor.

Das Blühstreifenprogramm zielt darauf ab, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft die inzwischen vielerorts ausgeräumte Agrarlandschaft mit Hilfe der Anlage von Blühstreifen, d.h. der Aussaat von z.B. blühenden Wildkräutern, Kulturpflanzen sowie Gräsern, auf wenig ertragreichen, aber bislang intensiv genutzten Ackerrandflächen, struktureicher und ökologisch hochwertiger zu gestalten, um so das Überleben von Tierarten in der Agrarlandschaft zu sichern und gleichzeitig für ein wieder attraktiveres Landschaftsbild zu sorgen. Hierfür

sucht die Jägerschaft Bersenbrück finanzielle Unterstützung und bittet die Stadt Bramsche um Prüfung, ob und in wie weit hierfür Mittel bereit gestellt werden könnten, auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Osnabrück seine Mittelbereitstellung ausgesetzt hat.

Als zweites Anliegen in gleicher Sache macht Herr Bezirksförster Meyer-Lührmann darauf aufmerksam, dass große Potenziale zur Wiedergewinnung und Aufwertung von Flächen für die Natur entlang von landwirtschaftlichen Wegen existieren, da nicht selten Wegerandstreifen von der Landwirtschaft vereinnahmt und mitbeackert würden. Solche Flächen gelte es angesichts der Situation wieder für die Natur und das Landschaftsbild zu reaktivieren. Die Wiedergewinnung sei über den Dialog mit den betreffenden Landwirten oder erforderlichenfalls über Grenzfeststellungen und der Ausweisung von Kompensationsflächen möglich. Der Landkreis habe angeboten und zugesagt, die Herstellung und Aufwertung von begrünten Wegerandstreifen anzuerkennen.

Als Beispielkommune, in der die Grünstreifenwiederherstellungspotenziale bereits vor diesem Hintergrund untersucht wurden, nennt Herr Bezirksförster Meyer-Lührmann die Gemeinde Sögel im Emsland, die bereits ergänzend zu den sonst oft üblichen großflächigen Ausgleichsmaßnahmen auf diese kleinteiligere, aber naheliegende Form der Kompensation baue. Er informiert, dass auch in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück schon Untersuchungen zu den möglichen Rückgewinnungs- und Aufwertungspotenzialen durchgeführt wurden. Solche Untersuchungen könnten nun auch für Bramsche gemacht werden. Anschließend wären für eine Umsetzung Gespräche mit den Landwirten, bei denen Rückgewinnungen möglich sind, zu führen. Sofern im Dialog keine Einigungen zu erzielen seien, können auch Grenzfeststellungen erforderlich sein. Herr Bezirksförster Meyer-Lührmann wirbt dafür, auch in Bramsche eine geeignete Probegemarkung auszuweisen und Potenziale, Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Zielsetzung zu untersuchen. Großer Widerstand komme zunächst meist von den Bauhöfen. Dem könne allerdings entgegengehalten werden, dass keine intensiven Pflegemaßnahmen erforderlich und zudem auch eine Mähgut- und Gehölzschnittverwertung möglich seien.

Dipl.-Ing. Tangemann und LSBD Greife geben zu Bedenken, dass eine nachhaltige Wiederherstellung von Grünstreifen einer langfristigen Sicherung bedarf.

Herr Bezirksförster Meyer-Lührmann sieht die nachhaltige Sicherung der Flächen bei einer Ausweisung als Kompensationsmaßnahmen als bestmöglich gesichert an, da die Landwirte beim Umpflügen von Kompensationsflächen Gefahr laufen, mit harten Sanktionen bestraft zu werden. Dieses sei den Landwirten auch bekannt.

BGM'in Höltermann informiert, dass im fertigen Entwurf des städtischen Haushalts derzeit keine Mittel für die vorgestellten Projekte vorgesehen seien und daher hierfür in den nächsten Haushaltsberatungen ein entsprechender Antrag gestellt werden müsse. Sie will sich aber unabhängig davon bei den Kreistagsmitgliedern dafür einsetzen, dass der Landkreis seiner Vorbildfunktion gerecht werde und die bisherige Mittelbereitstellung beibehalte.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anregungen interessiert zur Kenntnis und bitten die Verwaltung, zur nächsten Sitzung am 18.12.2013 einen Kostenvoranschlag für die erforderlichen Untersuchungen zur Potenzialabschätzung einzuholen und diesen dem Ausschuss in der nächsten Sitzungen vorzulegen. Angeregt wird zudem, dass die Verwaltung für eine weitere Beratung in einer der nächsten Sitzungen auch Vertreter der Landwirtschaft einlädt, um deren Belange und Sichtweisen bei der weiteren Beratung mitberücksichtigen zu können.

- TOP 8      25. Änderung des Flächennutzungsplanes -      WP 11-16/413**  
**Ortsteil Ueffeln**  
**Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bau-**  
**gesetzbuch (BauGB)**  
**Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/220**

Ein ergänzender Vortrag zur Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern nicht gewünscht.  
Vors. Pahlmann bittet daher die Ausschussmitglieder um die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird einstimmig angenommen.

- TOP 9      Bebauungsplan Nr. 153 "Steingräberweg", mit      WP 11-16/414**  
**örtlichen Bauvorschriften**  
**Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bau-**  
**gesetzbuch (BauGB)**  
**Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/219**

Der TOP 9 wurde aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit TOP 8 behandelt.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird einstimmig angenommen.

- TOP 10      Bebauungsplan Nr. 131, 2. Änderung "Innen-**  
**stadt I", mit örtlichen Bauvorschriften über die      WP 11-16/455**  
**Gestaltung**  
**- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch**  
**(BauGB)**  
**- Bezugsvorlagen WP 11-16/380 (Aufstellungs-**  
**beschluss) und WP 11-16/404 (Auslegungsbe-**  
**schluss)**

Ein ergänzender Vortrag wird von den Ausschussmitgliedern auch zu dieser Vorlage nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird einstimmig angenommen.

- TOP 11      Antrag der CDU-FDP-Ballmann-Gruppe und der      WP 11-16/453**  
**Fraktion B90/Die Grünen, Einrichtung Parkplatz**  
**an der Maschstr. - Aufstellungsbeschluss**

RM Sieksmeyer weist darauf hin, dass in dem Antrag falsche Flurstücke benannt sind, so dass hier eine Korrektur erforderlich ist.

LSBD Greife nimmt den Hinweis auf und versichert, dass die Flurstücke im Protokoll der Sitzung nochmals korrekt dargestellt werden. Der Antrag zielt auf eine Überplanung eines Bereiches, welcher eine Teilfläche des Flurstückes Flurstück 57/17 und das Flurstück 132/8 umfasst.

Hinweis: Es handelt sich um die 1. Änderung des B-Plans Nr. 132

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen

## **TOP 12 Sachstand B-Planverfahren**

Dipl.-Ing. Tangemann erläutert dem Ausschuss den Sachstand der Bebauungsplanverfahren.

RM Schulze bittet nach der Darstellung des Sachstandes darum, die vorgetragene Sachstandsübersicht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Außerdem bittet er ergänzend um den Sachstand bei der „Nachverdichtung Heidestraße“.

LSBD Greife sichert die Bereitstellung der Übersicht zu und informiert zur „Nachverdichtung Heidestraße“, dass dem Eigentümer derzeit ein aktueller Plan mit einem Aufteilungsvorschlag vorliegt und man nun die Zustimmung abwarte. Sofern der Eigentümer der Planung zustimmt, werde eine Vorlage dazu in den Ausschuss gebracht.

RM Quebbemann erkundigt sich nach dem Sachstand zu einem Antrag vom 22.03.2012, mit dem der Auftrag an die Verwaltung gegeben wurde, für die Bramscher Ortsteile noch vorhandene Baulücken und Nachverdichtungspotenziale zu eruieren.

LSBD Greife weist darauf hin, dass man dem Auftrag insoweit nachgekommen sei, dass Planungen zur Nachverdichtung z.B. in Achmer (B-Plan Nr. 144), in Epe (B-Plan Nr. 63, 1. Änderung), in Bramsche Mitte „An der Tannenstraße“ (B-Plan 44, 6. Änderung) und in Ueffeln im Bereich „Siems Wiese“ aktuell angegangen werden bzw. laufen.

LSBD Greife und Dipl.-Ing. Tangemann verdeutlichen jedoch, dass die personellen Ressourcen für die geforderte umfassende Übersicht nicht ausreichen, sofern die laufenden Planungen parallel weiterlaufen sollen. Mit den laufenden Projekten und bei der personellen Lage sei die Kapazitätsgrenze des Machbaren bereits erreicht, zumal schon wieder weitere Aufträge auf Bearbeitung warten. LSBD Greife führt diesbezüglich aus, dass Planverfahren in den letzten Jahren deutlich an Komplexität zugenommen haben und für ein rechtssicheres Planen regelmäßig umfangreiche und zeitaufwändige Vorarbeiten geleistet werden müssen.

## **TOP 13 Informationen**

### **Facking**

LSBD Greife informiert, dass bei der Stadt Bramsche am 08.10.13 ein Schreiben der IG Fracking-freies Artland eingegangen ist mit dem Hinweis, die Stadt liege im Bereich des Aufsuchungsfeldes „Bramsche Erweiterung“, für das die Exxon Mobile eine Erlaubnis zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen habe. Diese Erlaubnis laufe zum 14.03.2014 aus und es sei damit zu rechnen, dass die Firma Exxon Mobile beantragen werde, die Erlaubnis zu verlängern. Die IG stellt an die Stadt den Antrag, dass der Rat beschließen möge, beim LBEG in Clausthal Zellerfeld und beim Ministerium f. Wirtschaft des Landes Niedersachsen darauf hinzuweisen, dass die Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen von z.B. Kohlenwasserstoffen, wie im Feld „Bramsche Erweiterung“ ohne Beteiligung der Kommunen rechtlich fragwürdig sei und die Stadt den Anspruch geltend macht, im Fall einer Erlaubnisverlängerung beteiligt und gehört zu werden.

Als Hintergrund der Anfrage sieht LSBD Greife die Sorge, dass ggf. bei Eignung des Aufsuchungsfeldes „Bramsche Erweiterung“ die Möglichkeit zur Anwendung des Fracking-Verfahrens geprüft wird.

LSBD Greife führt aus, dass die Verwaltung das LBEG diesbezüglich um Stellungnahme gebeten hat. Dieses teilt mit, dass es sich bei einer bergrechtlichen Erlaubnis um ein grundsätzliches Recht handelt, in einem festgelegten Gebiet einen bestimmten Rohstoff aufzusuchen. LSBD Greife verliest aus dem Schreiben, dass diese Erlaubnis jedoch nicht zu technischen Maßnahmen, wie dem Niederbringen von Bohrungen berechtige. Solche Maßnahmen müssten gesondert über einen Betriebsplan beantragt werden. Zu diesem Betriebsplan würden dann die betroffenen Kommunen gehört. Um Fracking-Maßnahmen durchführen zu dürfen, bedürfe es regelmäßig der Genehmigung von Sonderbetriebsplänen. Fracking-Maßnahmen sind nach Aussage des LBEG keine typischen Aufsuchungstätigkeiten. Konkrete Bergbaumaßnahmen gibt es in Bramsche z.Zt. nicht. Sollten solche beantragt werden, würde die Stadt beteiligt. Eine Beteiligung der Landkreise und/oder Kommunen bei Verlängerung oder Erteilung einer Aufsuchungserlaubnis praktiziert das LBEG dagegen nicht. Die Verwaltung empfiehlt, keinen wie von der IG geforderten Beschluss zu fassen.

LSBD Greife erläutert, dass demnach eine Beteiligung der Stadt bei der Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis nicht dazu führen würde, dass diese Erlaubnis nicht erteilt werden würde, denn es sei nicht ersichtlich, welche sachlichen Gründe dagegen sprechen würden. Bei einem Einzelbetriebsplanverfahren werde die Stadt in jedem Fall beteiligt und könnte mögliche Bedenken vorbringen. Die der Stadt vorliegenden Unterlagen werden dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Eine Beratung sollte in einem der nächsten Fachausschüsse erfolgen. Seitens der Verwaltung werde rechtzeitig noch eine Vorlage erstellt.

### **Termin Indulor abstimmen**

LSBD Greife bereitet 2 Terminvorschläge vor.

## **TOP 14      Anfragen und Anregungen**

Keine

## **TOP 15     Einwohnerfragestunde**

Frau Eckhard interessiert, weshalb die Stadt Bramsche im Rahmen einer angedachten Bebauungsplanänderung für den Bereich „Spielplatz an der Heidestraße“, wo auf den Eigentümernflächen 3 Baugrundstücke entstehen, von denen die Stadt Bramsche einen erwerben möchte, nur bereit ist, 27,- €/m<sup>2</sup> für den Bauplatz zu bezahlen.

LSBD Greife klärt zunächst auf, dass die Planung schon einmal im Fachausschuss besprochen und vom Grundsatz her als willkommene Nachverdichtungsmöglichkeit begrüßt wurde, da die Spielplatzfläche nie im städtischen Besitz war und die auch nie umgesetzt wurde. Hinsichtlich des Preises antwortet LSBD Greife, dass der bislang genannte Angebotspreis zusammen mit dem Angebot der Stadt, dass diese die Bebauungsplanänderung dann unentgeltlich durchführen würde, zu verstehen ist und man außerdem Vergleichspreise heran gezogen habe. Letztlich sei der Preis Verhandlungssache. Eine von ihrem Mann gewünschte Angebotsüberarbeitung liege zudem bereits in der Post und LSBD Greife bietet an, die Angelegenheit nach Prüfung des überarbeiteten Angebotes noch mal mit Familie Eckhard zu besprechen.

Höltermann  
Bürgermeisterin

Heiner Pahlmann  
Vorsitzende

Frank Gerdes  
Protokollführer